



UNIT08
Explore digital

UNIT08 GmbH

Poststraße 12
75172 Pforzheim

07231 / 203 70 55
info@unit08.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen UNIT08 GmbH

Unit 08 GmbH | USt.-Id.-Nr. DE815549169 | Handelsregister Mannheim HRB 743590

Kreissparkasse Ludwigsburg | IBAN DE 39 6045 0050 0030 1471 39 | BIC SOLADES1LBC

Sparkasse Pforzheim Calw | IBAN DE 32 6665 0085 0005 0574 93 | BIC PZHSDE66XXX

Geschäftsführer: Marcel Ihle, Thomas Satinsky

I.	GELTUNGSBEREICH.....	3
II.	URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHTE.....	3
III.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
IV.	ONLINEMARKETING	6
V.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN WEBSEITEN-ERSTELLUNG	8
VI.	HOSTING.....	11
VII.	BILD- UND VIDEOAUFNAHMEN.....	12
VIII.	MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN.....	13
IX.	VERGÜTUNG.....	15
X.	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG	15
XI.	SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN	16
XII.	EIGENTUMSVORBEHALT.....	16
XIII.	KORREKTUR, PRODUKTÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER	17
XIV.	HAFTUNG.....	17
XV.	GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN.....	18
XVI.	SONSTIGES	18
XVII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	19

I. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") finden für die Erbringung unserer Leistungen in den Bereichen (IV.) (Suchmaschinen-)marketing, (V.) Allgemeine Bedingungen Webseite-Erstellung, (VI.) Hosting und (VII.) Bild- und Videoaufnahmen gegenüber Ihnen als Kunde (nachfolgend „Kunde“) Anwendung. Die AGB liegen allen Vertragsabschlüssen zugrunde und gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Der Kunde erklärt sich durch die Auftragserteilung mit den Bedingungen dieser AGB einverstanden.
- (3) Die jeweils gültigen Preislisten und individuellen Nutzungsvereinbarungen sind Teil des Vertrages. Die Auftragserteilung muss nicht schriftlich erfolgen.
- (4) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn wir haben deren Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir eine Leistung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (5) Unsere AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

II. Urheberrecht, Nutzungsrechte

- (1) Jeder an die UNIT08 GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- (2) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (3) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der UNIT08 GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die UNIT08 GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- (4) Die UNIT08 GmbH überträgt dem Auftraggeber an den gelieferten Werkleistungen die für den vertraglichen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Es wird hierbei jeweils nur das einfache nicht übertragbare Nutzungsrecht eingeräumt. Nutzungsrechte an zur Verfügung gestelltem Bildmaterial, Illustrationen oder Texten sind inhaltlich ausdrücklich auf das vertragsgegenständlichen Gesamtwerks beschränkt. Eine darüberhinausgehende Verwertung oder Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- (5) Die UNIT08 GmbH hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die UNIT08 GmbH zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten, bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- (7) Wir sind jederzeit berechtigt, vertragsgegenständliche Projekte zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für unsere Arbeit zu nutzen. Zu diesem Zweck dürfen wir Vervielfältigungen einzelner Teile herstellen, der Projekte öffentlich zeigen, vorführen, ausstellen oder auf sonstige Weise verwerten.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Beratungsleistungen und Unterstützung im täglichen Betrieb

- (1) Beratungs- und Supportleistungen in den Bereichen Beratung, Konzeption, Kreation, Content-Management, Webentwicklung, Onlinemarketing, Projektmanagement die über die im Auftrag genannten Leistungen hinausgehen, erbringen wir gegenüber dem Kunden zum jeweils aktuell gültigen Stundensatz zzgl. Mehrwertsteuer; die Abrechnung erfolgt in Schritten zu fünfzehn Minuten.
- (2) Wir werden dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung stellen. Im Übrigen gilt X. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit der Vergütung.

2. Allgemeine Haftung

Wir haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen.

3. Geheimhaltung; Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrags zu verwenden. Zu unseren Betriebsgeheimnissen gehören auch die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen.
- (2) Der Kunde wird Vertragsgegenstände Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist.
- (3) Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Betriebsgeheimnisse, die (a) zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner bereits offenkundig oder der anderen Vertragspartei bekannt waren; (b) nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner ohne Verschulden der anderen Vertragspartei offenkundig geworden sind; (c) nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner der anderen Vertragspartei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind; (d) die von einer Vertragspartei eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, entwickelt worden sind; (e) die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, die veröffentlichende Partei informiert den Vertragspartner hierüber unverzüglich und unterstützt ihn in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen; oder (f) soweit dem Vertragspartner die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrags gestattet ist.



- (4) Wir halten die Regeln des Datenschutzes ein, insbesondere wenn uns Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird. Wir stellen sicher, dass unsere Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichten wir sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis. Wir bezwecken keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden. Sofern der Kunde einen Zugriff durch uns auf personenbezogene Daten bei ihm nicht ausschließen kann, werden wir im Vorfeld eine den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entsprechende Vereinbarung zum Abschluss vorlegen.

4. Vertragsdauer, Laufzeit, Kündigung und Regelungen für das Vertragsende

- (1) Für einen geschlossenen Vertrag besteht eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Der geschlossene Vertrag verlängert sich automatisch zu denselben Konditionen, sofern vier Wochen vor Ablauf der Mindestlaufzeit keine schriftliche Kündigung erfolgt. Das Recht auf eine außerordentliche und fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Es wird ein Probezeitraum vereinbart. Während dieses Zeitraumes besteht ein Sonderkündigungsrecht zum Ende jeden Monats. Der Probezeitraum beträgt ab dem Vertragsbeginn drei Monate.
- (3) Sollten Kosten aus vorausgegangenen Vertragsverhältnissen nach dem Vertragsende entstehen, gelten die vertraglichen Bestimmungen und die Kosten werden dem Kunden auch nach Vertragsende in Rechnung gestellt.

IV. Onlinemarketing

Wir betreiben Onlinemarketing für die im Auftrag genannten Details nach den folgenden Bedingungen, soweit wir mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Gegenstand unserer Tätigkeit sind dafür Aktivitäten im Online Marketing mit dem Bemühen, die Webseite unter der Domain bei der Suche mittels Einsatz von Suchmaschinen wie Google, Bing und anderen Online-Plattformen (YouTube, Facebook, Instagram, XING und LinkedIn) unter den vorderen Treffern erscheinen zu lassen bzw. Werbeanzeigen im Interessensgebiet der Zielgruppe auszuliefern, sowie die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Vermittlung von Besuchern und der Steigerung der Zugriffe auf der Webseite des Kunden (zusammen „Traffic“). Suchmaschinenmarketing unterliegt zahlreichen Einflüssen; die Aufnahme in eine Suchmaschine und/oder konkrete Platzierungen in den Suchergebnissen können daher nicht versprochen werden.

1. Search Engine Optimization (SEO)

- (1) Wir werden während der Vertragslaufzeit die Komponenten für die Indexierung der Webseite des Kunden durch Suchmaschinen wie Suchbegriffe aktiv durch Analyse des Marktumfeldes sowie der Webauftritte von Mitbewerbern des Kunden analysieren. Nach der Analyse werden wir dem Kunden Vorschläge zur Optimierung unterbreiten, wie mittels technischer und/oder inhaltlicher Gestaltung der Webseite (on-page) oder durch Verlinkungen (off-page) eine Verbesserung der Positionierung der Webseite bei Suchmaschinen bei Suchanfragen zu den im Auftrag definierten Schlagworten erreicht werden kann und welche Kosten für die jeweiligen Maßnahmen zu erwarten sind.
- (2) Der Kunde muss uns für die jeweiligen Marketingmaßnahmen jeweils ausdrücklich die Freigabe erteilen.
- (3) Leistungen im Bereich SEO unterliegen dem Dienstvertragsrecht. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern nichts anderes vereinbart, zwölf Monate. Mangels abweichender Vereinbarung kann der Kunde unsere Leistungen jederzeit zu den im Absatz III., 4. Vertragsdauer, Laufzeit, Kündigung und Regelungen für das Vertragsende vereinbarten Bedingungen kündigen.

2. Search Engine Advertising (SEA)

- (1) Wir erbringen unsere Leistungen im Bereich SEA im Rahmen des im Auftrag ausgewählten Pakets und buchen Google Ads für den Kunden im Rahmen des monatlich zur Verfügung gestellten, im Auftrag näher definierten Budgets auf die im Auftrag definierten Keywords. Wir tragen dafür Sorge, dass das Budget nicht überschritten wird, eine Unterschreitung ist hingegen möglich. Nicht verbrauchtes Budget wird in den Folgemonat übertragen.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, das Budget und die von ihm vorgegebenen Keywords jederzeit mit Wirkung für den übernächsten Kalendermonat zu ändern. Die Änderungen sind mindestens in Textform an uns zu übermitteln.
- (3) Es ist Aufgabe des Kunden, zu prüfen, ob die Keywords im Rahmen einer Google Ads-Kampagne verwendet werden dürfen oder ggf. die Rechte Dritter verletzen.
- (4) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern nichts anderes vereinbart, zwölf Monate. Mangels abweichender Vereinbarung kann der Kunde unsere Leistungen jederzeit zu den in Absatz III., 4. Vertragsdauer, Laufzeit, Kündigung und Regelungen für das Vertragsende vereinbarten Bedingungen kündigen.

3. Social Media / Business Media / Display-Advertising

- (1) Soweit im Auftrag vereinbart, legen wir auf der vereinbarten Plattform ein Social Media Profil für den Kunden in dessen Namen an und erbringen die im Auftrag genannten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, uns Texte, Bilder und Grafiken zur Verfügung zu stellen, die wir für seine Profile verwenden dürfen. Eine rechtliche Prüfung durch uns findet nicht statt; wir weisen den Kunden allerdings auf offensichtlich rechtswidrige Informationen hin. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die notwendigen Nutzungsrechte an den uns überlassenen Werken bestehen.
- (2) Soweit im Auftrag vereinbart, legen wir für den Kunden in seinem Namen ein Google My Business Profil an. Der Kunde ist verpflichtet, uns Informationen, Bilder und Grafiken zur Verfügung zu stellen, die wir für sein Google Business Profil verwenden dürfen. Eine rechtliche Prüfung durch uns findet nicht statt; wir weisen den Kunden allerdings auf offensichtlich rechtswidrige Informationen hin.

- (3) Wir kaufen für den Kunden im eigenen Namen Werbeplätze (z.B. Meta Ads) ein, sofern dies im Auftrag vereinbart wurde. Wir sind berechtigt, das vereinbarte Budget im eigenen, pflichtgemäßen Ermessen einzusetzen. Die Inhalte (Werbung, Stellenanzeigen, Social Media Posts, etc.) stellt uns der Kunde so zur Verfügung, wie sie von uns verwendet werden soll. Eine rechtliche Prüfung durch uns findet nicht statt; wir weisen den Kunden allerdings auf offensichtlich rechtswidrige Informationen hin.
- (4) Werbekampagnen und bezahlte Onlineanzeigen, die im Namen des Kunden geschaltet werden, werden in einem eigenständigen Account der UNIT08 GmbH verwaltet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zugriff des Accounts. Erfolgskennzahlen zur Reichweite werden seitens UNIT08 auf Anfrage des Kunden geliefert bzw. im Rahmen einer Vereinbarung per Monatsbericht zugeschickt.

4. Link Building

Linkmarketing umfasst Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der Sichtbarkeit einer Webseite durch externe Verlinkungen, z.B. durch Erstellen von redaktionellen Inhalten zur Generierung von permanenten Links sowie der Entwicklung von Strategien, die Anreize für Dritte zu steigern, auf ihren Webseiten freiwillig auf die Webseite des Auftraggebers zu verlinken (Steigerung der Domainpopularität). Wir setzen für den Kunden nur Links von Branchenbuch-Portalen oder aus Beiträgen in Online-Zeitungen. Dazu unterbreiten wir dem Kunden konkrete Vorschläge, die vom Kunden in jedem Einzelfall freigegeben werden müssen. Im Rahmen der vertraglichen Leistungen werden wir die mit dem Kunden abgestimmten bzw. von diesem freigegebenen kostenpflichtigen Link auf die Webseite des Kunden bei Dritten erwerben.

Alle kostenpflichtigen Links prüfen wir in regelmäßigen Abständen auf Existenz, nofollow-Relationen und Indizierung durch die Suchmaschinenbetreiber. Stellen wir einen Verstoß fest, werden wir den Kunden unverzüglich darauf hinweisen. Die Kosten für den Erwerb der Links übernimmt der Kunde.

5. Reporting

Sofern im Auftrag vereinbart, übermitteln wir dem Kunden monatlich eine kurze Zusammenfassung über die Ergebnisse der im Rahmen des Suchmaschinenmarketings durch uns durchgeführten Maßnahmen; Art und Umfang des Reportings liegt im Ermessen der Agentur.

6. Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben

- (1) Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die telemedien- sowie presserechtliche und wettbewerbsrechtliche Verantwortung für den Inhalt der Webseite des Kunden, trägt ausschließlich der Kunde. Die inhaltliche Gestaltung des redaktionellen Teils der Webseite obliegt weiterhin ausschließlich dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Kunde sichert zu, dass er Inhaber sämtlicher für die vertragliche Nutzung der Webseite erforderlichen Rechte ist, insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf uns übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang.

7. Vergütung

Sofern im Auftrag und in diesem Abschnitt nichts anderes geregelt ist, gilt Absatz X. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit der Vergütung dieser AGB.

V. Allgemeine Bedingungen Webseiten-Erstellung

1. Projektablauf

- (1) Wir entwickeln auf der Grundlage des Auftrags und ggf. des Pflichtenhefts ein Konzept für Ihre Webanwendung (im Folgenden jeweils „Webseite“), dass die geplante Anzahl und die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite sowie ggf. der Verknüpfung von Webseiten untereinander darstellen. Wir sind zur Erarbeitung eines Konzeptvorschlags und einer Korrekturschleife verpflichtet.
- (2) Nach Vorlage des finalen Konzeptvorschlags hat der Kunde den Vorschlag innerhalb von 14 Tagen uns gegenüber mindestens in Textform freizugeben. Lehnt der Kunde unseren Konzeptvorschlag nach der den Wünschen des Kunden Rechnung tragenden Korrekturschleife ab, haben wir das Recht, den Vertrag zu kündigen und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.
- (3) Nach Freigabe des Konzeptvorschlags durch den Kunden erstellen wir auf dieser Grundlage zunächst einen Prototyp der Webseite. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototyps gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.
- (4) Nach Freigabe des Prototyps (Abs. (3)) erstellen wir die Webseite auf dessen Grundlage. Die erstellten Seiten sind bei Verwendung der vereinbarten Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Webseite verweisen, funktionieren einwandfrei. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.
- (5) Wir übertragen die erstellte Webseite nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden, entweder durch Upload der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server oder durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers. So weit vereinbart, hosten wir die Webseite für den Kunden (siehe dazu unter Absatz VI. Hosting).
- (6) Nach Übertragung der Webseite in den Verfügungsbereich des Kunden gemäß Abs. 5 ist der Kunde innerhalb von fünf Werktagen zu ihrer Gesamt-Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept (bzw. Prototypen) entspricht. Die Abnahme muss mindestens in Textform erfolgen. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist die Abnahme erklärt, können wir eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Webseite nicht freigibt, obwohl der Kunde hierzu verpflichtet ist. Wir dürfen dem Kunden Teile der Webseite zur vorgezogenen Teilabnahme vorlegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept (bzw. dem Prototypen) entspricht. Einmal abgenommene Teile der Webseite können vom Kunde später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Kunde zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.
- (7) Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben sind wir berechtigt, Dritte mit der Ausführung zu beauftragen.

2. Vergütung; Auslagenersatz

- (1) Nach der Gesamt-Abnahme der Webseite stellen wir dem Kunden die Gesamtvergütung abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen in Form einer Schlussrechnung in Rechnung.
- (2) Wir haben Anspruch auf Ersatz folgenden Auslagen:
 - Ausgaben, die wir zur Beschaffung von Inhaltselementen für erforderlich halten durften (z. B. Lizenzgebühren);
 - Ausgaben, die wir zur Beschaffung der Internet-Domain(s) für erforderlich halten durften;
 - Ausgaben, die wir zur Beschaffung von Webserver-Speicherplatz für erforderlich halten durften;
 - Ausgaben, die dadurch entstehen, dass der Kunde die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen Teilen der Webseite verlangt, deren Änderung nicht mehr Vertragsbestandteil war.

3. Leistungszeit; Kündigung

- (1) Leistungstermine bestimmen sich nach dem Auftrag. Die Nichteinhaltung eines Termins ist für uns unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Kunden beruhen.
- (2) Im Falle erheblicher Pflichtverletzungen einer Partei kann die jeweils andere Partei den Vertrag jederzeit kündigen, insbesondere wenn wir die weitere Erfüllung ablehnen, der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gemäß § 3 dieses Vertrags nachhaltig nicht nachkommt oder der Kunde fällige Abschlagszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 nicht leistet. Die Beendigung des Vertrages setzt eine vorherige Mahnung bzw. Abmahnung und Nachfristsetzung voraus, es sei denn die weitere Vertragserfüllung ist unmöglich oder von der anderen Vertragspartei ernsthaft und endgültig abgelehnt worden.
- (3) Der Kunde kann den Vertrag darüber hinaus auch ohne wichtigen Grund jederzeit kündigen. Hiervon bleibt der Vergütungsanspruch der Agentur jedoch unberührt, abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung des bisherigen Arbeitsergebnisses oder der für den Kunden vorgesehenen Kapazitäten.

4. Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält an der Webseite ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Die Rechtseinräumung geschieht aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung der geschuldeten Vergütung einschließlich Auslagen. Wir können eine Nutzung der Webseite oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte findet dadurch nicht statt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Vollumfängliche Nutzungsrechte erhält der Kunde gegen Bezahlung einer Pauschale übertragen, die der Höhe nach dem Auftragswert entspricht.
- (2) Wir dürfen unseren Namen in Form eines Hinweises auf jeder von uns erstellten Webseite im Impressum anbringen; der Kunde ist nicht berechtigt, diesen, ohne unsere Zustimmung zu entfernen.

5. Beschaffung von Domains

- (1) Wir übernehmen die Beschaffung von Internet-Domain(s) nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Wir übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z. B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung der gewünschten Domain auf den Kunden. Die Einholung von Rechten an von der zuständigen Vergabestelle bereits für Dritte registrierten Domains obliegt uns nicht.
- (2) Haben wir die Beschaffung einer Domain übernommen, so wird diese auf den Namen und für Rechnung des Kunden registriert und auf Verlangen des Kunden jederzeit die Übertragung auf einen anderen Provider veranlasst. Sämtliche an der Domain erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim Kunden.

6. Gewährleistung und Haftung

- (1) Wir leisten bei Sachmängeln zunächst Gewähr durch Nichterfüllung. Hierzu überlassen wir nach unserer Wahl dem Kunden eine neue, mangelfreie Webseite oder beseitigen den Mangel. Als Mangelbeseitigung gilt auch, wenn wir dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
- (2) Wir haften nicht für Mängel, soweit diese dem Kunden zuzurechnen sind, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Mangel hierauf nicht beruht.
- (3) Bei Rechtsmängeln leisten wir zunächst Gewähr durch Nichterfüllung. Hierzu verschaffen wir nach unserer Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den gelieferten Leistungen oder an ausgetauschten oder geänderten gleichwertigen Leistungen. Eine Leistung gilt als gleichwertig, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der Leistung nicht erheblich beeinträchtigt wird.

- (4) Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde uns unverzüglich mindestens in Textform und umfassend. Er ermächtigt uns hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit uns ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit unserer Zustimmung vor.
- (5) Aus sonstigen Pflichtverletzungen durch uns kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber uns mindestens in Textform gerügt und uns eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt.
- (6) Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt im Übrigen Absatz III., 2. Allgemeine Haftung.

7. Freistellung

- (1) Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt uns hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt uns die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- (2) Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der Gesamt-Webseite beruhen, haften wir nur, wenn sie durch unsere spezielle Ausgestaltung der Webseite entstanden sind und auf von uns eingebrachten Ideen beruhen. Für Verstöße, die einem vom Kunden verfolgten Businessmodell inhärent sind, haften wir nicht.

VI. Hosting

1. Vertragsgegenstand

- (1) Wir überlassen dem Kunden den im Auftrag mengenmäßig in Megabyte (MB) beschriebenen Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (z.B. Festplatte) von uns zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen, soweit dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart wurde.
- (2) Wir werden dem Kunden einen virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium, der jedoch eine eigene IP-Adresse erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint zur Verfügung stellen.
- (3) Wir werden die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außenstehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (https, http, ftp, smtp, nntp) in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.
- (4) Wir schulden ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherte Webseite im World-Wide-Web über das Internet von Dritten rund um die Uhr weltweit abrufbar ist. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der Webseite.
- (5) Wir sorgen dafür, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat. Hierzu vergeben wir einen Benutzernamen und ein änderbares Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol – FTP), sofern er dazu berechtigt ist.

2. Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers

- (1) Wir bemühen uns um eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für die Nutzer.
- (2) Der Webserver ist durchgehend 24/7 einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für uns absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, werden wir dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

3. Vorübergehende Sperrung

- (1) Wir sind berechtigt, die Anbindung der Webseite zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Webseite), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Webseite (Absatz VIII., Hosting, (4)) vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.
- (2) Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- (3) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder wir die Möglichkeit hatten, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

4. Rechteeinräumung

- (1) Die Inhalte der Webseite sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte ggf. geschützt („geschützte Inhalte“).
- (2) Der Kunde gewährt uns für solche geschützten Inhalte das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

- (3) Der Kunde gewährt uns das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das von uns unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Webseite von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen von unserem Server speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr uns zugerechnet.

5. Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung

- (1) Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließen wir jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webservers aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von uns oder Dritten, für die wir haften, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für uns möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Wir haften nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

6. Vergütung

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Auftrag.
- (2) Wir sind berechtigt, die Vergütung für die von uns angebotenen Hosting-Leistungen erstmalig ein Jahr nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die uns aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. Wir weisen den Kunden auf dieses Kündigungsrecht gesondert hin.
- (3) Wir werden dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung stellen.
- (4) Im Übrigen gilt Absatz X. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit der Vergütung.

VII. Bild- und Videoaufnahmen

1. Erstellung von Lichtbildern und Videoaufnahmen

- (1) Sofern der Kunde bei uns Lichtbilder und/oder Videoaufnahmen für seinen Internetauftritt beauftragt, wird ein verbindlicher Termin zur Erstellung vereinbart.

2. Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Für den vereinbarten Termin muss der Kunde die erforderlichen Beistellungen (zu fotografierende Gegenstände oder Personen) zur Verfügung stellen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Vergütung

- (1) Sofern im Auftrag nichts anderes geregelt ist, gilt Absatz X. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit der Vergütung dieser AGB.

VIII. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Onlinemarketing

- (1) Ein wesentlicher Faktor für die Erbringung der Leistungen durch uns ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde wird uns bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde stellt uns insbesondere alle zur Suchmaschinenoptimierung notwendigen Daten und Unterlagen sowie Texte, Bilder und Grafiken für die Social Media bzw. Business Media Profile kostenfrei zur Verfügung. Sofern Zugänge für die Ausführung unserer Tätigkeiten erforderlich sind (z.B. zu Profilen), wird der Kunde uns diese rechtzeitig vor Beginn unserer Tätigkeit zur Verfügung stellen.
- (2) Bestehen unsere Leistungen in der Erstellung von Konzepten oder Analysen bzw. der Unterstützung des Kunden bei deren Ausarbeitung, wird der Kunde die notwendige Mitwirkung leisten und Maßnahmen zur Umsetzung der Konzepte im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen vornehmen.
- (3) Der Kunde wird, die für die Berechnung des Traffic notwendigen Vorkehrungen treffen, insbesondere die für die Messung erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.
- (4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, sind wir für diesen Zeitraum von unseren Leistungsverpflichtungen entbunden, soweit die jeweiligen Leistungen wegen der nicht oder nur unzureichenden Erfüllung der Mitwirkungspflichten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden können.
- (5) Zusätzlich zu der vereinbarten pauschalen Vergütung ist der Kunde verpflichtet, uns alle durch eine schuldhaftes Verletzung der Mitwirkungspflichten entstandenen Mehraufwände auf der Grundlage unserer aktuellen Standardvergütungssätze zu ersetzen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

2. Allgemeine Bedingungen Webseiten-Erstellung

- (1) Der Kunde hat uns alle zur Entwicklung des Konzepts (bzw. Prototypen) notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.
- (2) Spätestens nach Freigabe des Konzepts hat der Kunde uns alle zur Entwicklung und Erstellung der Webseite erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
 - (a) Texte in den Formaten .doc, .docx, .rtf oder .pdf mit kopierbarem Text
 - (b) Bilder, Grafiken (inkl. Logos, ggf. Buttons): in den Formaten .jpg, .ai, .psd, .tiff, .png, .svg wobei die Größe für Logos jeweils eine Breite von min. 768px aufweisen muss, die Größe für Bilder für Slider min. 1920px Breite und die Größe für Bilder für Inhalte min. 1140px Breite (horizontale Ausrichtung bevorzugt).
 - (c) Videos: in den Formaten .mp4.
Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich.
- (3) Der Kunde hat uns folgende Informationen spätestens unverzüglich nach Freigabe des Konzepts in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
 - (a) Metatext-Informationen: schriftlich oder per E-Mail;
 - (b) Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Webseite: schriftlich oder per E-Mail;
 - (c) technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u. ä.): schriftlich oder per E-Mail;
 - (d) Sofern wir zum Upload der fertigen Webseite auf einen Webserver berechtigt oder verpflichtet sind, so hat uns der Kunde spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Webseite die Zugangsdaten (URL, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.

3. Hosting

- (1) Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde uns von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.



- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- (3) Als unbefugte Dritte gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.
- (4) Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt. Ein Verstoß berechtigt uns zur außerordentlichen Kündigung.
- (5) Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zudem zur Unterlassung eines weiteren Verstoßes, zum Ersatz des uns entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie dazu verpflichtet, uns von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, freizuhalten und freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von uns, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

IX. Vergütung

- (1) Entwürfe, Umsetzung der Entwürfe als HTML-Konstrukt oder programmierte Software bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von UNIT08 GmbH, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- (2) Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- (3) Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist die UNIT08 GmbH berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- (4) Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die UNIT08 GmbH für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- (5) Sofern die UNIT08 GmbH auf Basis von Open-Source-Software (beispielsweise Magento, WordPress, TYPO3, redaxo, o.ä.) anbietet, gilt der Funktionsumfang der jeweils eingesetzten Version als Grundlage des Vertrags. Jede Abweichung von der Standardsoftware, sofern nicht durch die UNIT08 GmbH bestätigt, gilt als Abweichung von der Standardsoftware und wird entsprechend des tatsächlichen Aufwands abgerechnet.
- (6) Die UNIT08 GmbH führt per Zeiterfassung Protokoll über die aufgewendete Zeit, diese kann auf Nachfrage zur Verfügung gestellt und eingesehen werden.

X. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit der Vergütung

- (1) Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der UNIT08 GmbH hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 25% nach Fertigstellung der Arbeiten, 25% nach Abnahme.
- (2) Verzug tritt bei Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung. Bei kalendermäßig bestimmter Fälligkeit tritt Verzug bereits mit Fälligkeitseintritt ein. Sofern nicht ein höherer Verzugsschaden von der UNIT08 GmbH nachgewiesen wird, sind Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) zu entrichten; Verzugsschaden bleibt davon unberührt. Ferner können wir eine Pauschale in Höhe von 40 Euro berechnen. Wir behalten uns die Geltendmachung höherer Zinsen und/oder eines weiteren Schadens vor. Die Pauschale nach Satz 4 wird auf einen geschuldeten Schadensersatz angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.
- (3) Monatliche Entgelte sind bis zum jeweils 10. Tag des Kalendermonats für den Monat, in dem die Leistungen erbracht werden, zahlbar.
- (4) Die UNIT08 GmbH behält sich bei den laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, sofern diese Dienstleistungen nicht von der UNIT08 GmbH, sondern von nach schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers beauftragten Drittunternehmen erbracht und der UNIT08 GmbH in Rechnung gestellt werden. Preisänderungen werden mit angemessener Frist angekündigt. Sollte der Auftraggeber mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, so steht ihm das Recht zu, die Bestätigung für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen mit einer Frist von 10 Werktagen jeweils zum Monatsende schriftlich zurückzuziehen.
- (5) Für Mehraufwand, der über die geschuldeten Leistungen hinausgeht, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung Absatz III., Beratungsleistungen und Unterstützung im täglichen Betrieb, (1). Als Mehraufwand, der gesondert zu vergüten ist, gelten insbesondere alle Leistungen, die auf nachträglichen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn wir nach Abnahme des Pflichtenhefts, nach Abnahme des Konzeptvorschlags, nach Abnahme des Prototyps oder nach Abnahme der fertig gestellten Webseite auf Wunsch des Kunden Änderungen oder Ergänzungen vornehmen, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits abgenommen worden sind oder nicht Gegenstand des Pflichtenhefts waren. Dasselbe gilt, wenn eine Abnahme jeweils noch nicht erfolgt ist, obwohl die Voraussetzungen für eine Abnahme bereits vorliegen.

XI. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- (1) Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung, etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste gesondert berechnet.
- (2) Die UNIT08 GmbH ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der UNIT08 GmbH entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- (3) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von der UNIT08 GmbH abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die UNIT08 GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- (4) Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- (5) Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Browserkompatibilität: Standardmäßig unterstützen wir die letzten zwei aktuellen Versionen der folgenden Browser: Firefox, Chrome und Safari, unter dem jeweils aktuellen Windows, macOS, iOS und Android-Betriebssystem.

Für weitere Browser und ältere Versionen optimieren wir gerne nach Absprache.

- (6) Die Installation auf Fremdsystemen, beispielsweise, wenn sie eine eigene Serverinfrastruktur vorhalten oder bei einem anderen Dienstleister einen Hosting Vertrag abgeschlossen haben, können wir nicht pauschal anbieten. Es gibt hier regelmäßig einen höheren Abstimmungsbedarf und die Notwendigkeit, die vorhandene Infrastruktur zu aktualisieren und zu konfigurieren.
- (7) Das Einarbeiten von Inhalten wie Menüpunkte, Texte, Bilder, Metadaten, Produkte, Produktdetails o.ä. in eine Internetseite oder einen Online-Shop sind Sonderleistungen, die entweder im Angebot über eine Position abgedeckt sind oder entsprechend des Aufwands abgerechnet werden. Abgedeckt sind die Sonderleistungen im Angebot entsprechend den Stunden, die dafür vorgesehen sind. Sollte nachweislich mehr Arbeitsaufwand anfallen, wird dieser zusätzliche Aufwand entsprechend der vereinbarten Vergütung abgerechnet.
- (8) Beim Aktivieren einer Übersetzung in einer Standardsoftware wie beispielsweise TYPO3, Magento, WordPress, o.a. ist mit der Aktivierung der Übersetzung dem Vertragszwecke genüge getan. Sollten einzelne Systemelemente nicht übersetzt sein, wird die Übersetzung dieser Elemente separat abgerechnet. Inhaltselemente wie Menüpunkte, Textbereiche, Metadaten, Beschreibungstexte werden, sofern nicht im Auftrag explizit vermerkt, durch den Auftragnehmer nicht übersetzt und nicht eingepflegt.

XII. Eigentumsvorbehalt

- (1) An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- (2) Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt.
- (3) Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- (4) Die UNIT08 GmbH ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die UNIT08 GmbH dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von der UNIT08 GmbH geändert werden.

XIII. Korrektur, Produktüberwachung und Belegmuster

- (1) Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der UNIT08 GmbH Korrekturmuster vorzulegen.
- (2) Die Produktionsüberwachung durch die UNIT08 GmbH erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die UNIT08 GmbH berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die UNIT08 GmbH haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden der Produktionsüberwachung und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der UNIT08 GmbH 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die UNIT08 GmbH ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

XIV. Haftung

- (1) Die UNIT08 GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Skizzen, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Die UNIT08 GmbH haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Auf keinen Fall haftet die UNIT08 GmbH für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter.
- (2) Die UNIT08 GmbH verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet die UNIT08 GmbH für ihre Erfüllungsgehilfen nicht, die Ausnahme stellen die Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) dar.
- (3) Sofern die UNIT08 GmbH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. Die UNIT08 GmbH haftet nur für ihr eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) Sofern die UNIT08 GmbH Softwaresysteme oder -komponenten anderer Hersteller verwendet, haftet die UNIT08 GmbH nicht für die Beschaffenheit und Sicherheitslücken oder Fehler dieser Fremdsoftware. Die Fehlersuche und Fehlerbehebung sind im Zweifel kostenpflichtig. Die Beweislast obliegt der UNIT08 GmbH. Dies gilt im Besonderen bei der Verwendung von kostenfreier Open-Source-Software oder Zusatzmodulen.
- (5) Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von der UNIT08 GmbH. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der UNIT08 GmbH geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei abgenommen.
- (6) Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die UNIT08 GmbH nicht.
- (7) Die Dienstleistung von der UNIT08 GmbH beinhaltet die Erstellung von Internetseiten zum Abruf von einem Webserver. Für Störungen und Systemausfälle seitens des Servers übernimmt die UNIT08 GmbH keine Haftung.
- (8) Der Auftraggeber haftet für die Daten und Inhalte seiner Internetseiten/Drucksachen selbst. Die Daten und Inhalte des Auftraggebers stellen keine Meinungsäußerung von der UNIT08 GmbH dar. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die UNIT08 GmbH übergebenen Daten berechtigt ist. Insbesondere auch für Daten und Bilder welche das Urheberrecht oder die Rechte Dritter verletzen könnten. Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass seine Inhalte und Daten nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Hierunter fallen insbesondere pornographisches Material, extremistische politische Inhalte, sowie Musik- und Video Daten. Die UNIT08 GmbH ist berechtigt bei Verstößen seitens des Auftraggebers, den laufenden Vertrag fristlos zu kündigen. Alle Rechte und Pflichten welche aus Inhalten, Daten und des Domainnamens entstehen liegen beim Auftraggeber. Alle bei der UNIT08 GmbH in Auftrag gegebenen Seiteninhalte (insbesondere Grafik- und Bildcollagen, sowie grafische Benutzerführungen) verletzen keine Rechte Dritter und sind für die Verwendung durch die UNIT08 GmbH freigegeben. Eine weitere Verwendung dieser Daten über die Internetseite/Drucksachen des Auftraggebers hinaus, seitens des Auftraggeber oder Dritter ist nicht gestattet.

XV. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- (1) Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die UNIT08 GmbH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- (2) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die UNIT08 GmbH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die UNIT08 GmbH auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- (3) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die UNIT08 GmbH übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die UNIT08 GmbH von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

XVI. Sonstiges

- (1) Die UNIT08 GmbH ist, wenn nicht anders vereinbart, berechtigt, einen Hinweis auf der Internetseite des Kunden zu platzieren und diesen mit einem Link zur UNIT08 GmbH-Internetseite zu versehen. Hier wird jedoch ausschließlich für die UNIT08 GmbH geworben. Der Kunde erlaubt der UNIT08 GmbH das Anzeigen von dessen Internetseite auf der Homepage der UNIT08 GmbH als Referenz. Für Inhalte der mittels eines Links angezeigten Internetseiten von Auftraggebern der UNIT08 GmbH übernimmt die UNIT08 GmbH keine Haftung.
- (2) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Sollten solchen Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- (3) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC sowie in der RIPE-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten „Whois“-Abfrage im Internet für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind. Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden personenbezogene Daten beim Auftragnehmer gespeichert und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergegeben. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt den Auftragnehmer von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen und diese zu manipulieren. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

XVII. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der UNIT08 GmbH in Pforzheim.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.
- (4) Die UNIT08 GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten durch Erklärung an Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit er sich für die Erbringung der geschuldeten Leistung verbürgt.
- (5) Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unser Sitz in Pforzheim. Wir sind auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

Hier sehen Sie unsere alten AGBs: https://unit08.de/wp-content/uploads/2023/08/AGB_UNIT08_alt.pdf

Stand: August 2023